



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) INAUSLB

Datum: - 7. MRZ. 2018

Beschlusskontrolle zu V0220/14 (Sitzungsnummer: SR/011/2015)

Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015 - 2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt das „Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015 - 2020)“ mit folgenden Ergänzungen:

Auf Seite 69 Punkt 4 der Maßnahmen „Soziale Beratung und Betreuung“ sind in der Spalte 2 die Anstriche 2 - 4 wie folgt zu ergänzen:

- Niedrigschwellige Hilfsangebote, verbunden mit der Gewinnung von Ehrenamtlichen mit Migrationshintergrund als Lotsen im Pflegesystem, sind schrittweise anzubieten.
- Erste mehrsprachige Informationsbroschüren und Angebote mehrsprachiger Pflegeberatung sind ggf. unter Einbindung von professionell Pflegenden mit Migrationshintergrund zu entwickeln.
- Mit einer differenzierten Datenlage zur Gesundheit und Pflege von Migrantinnen und Migranten ist deren Bedarf besser zu ermitteln und der weiteren Planung zugrunde zu legen.“

1a. „Die Grundsätze der Integrationspolitik aus dem Integrationskonzept 2009 werden im neuen Konzept verankert.“

1b. „Die Einwohnerinnen und Einwohner sind frühzeitig bei Standortentscheidungen zu Wohnheimen für Asylsuchende einzubeziehen.“

1c. „Die Oberbürgermeisterin soll sich für eine verbesserte und vereinfachte gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden einsetzen und dazu mit einer Krankenkasse die Übernahme

der Krankenbehandlung von Leistungsberechtigten nach den §§ 1 und 1a des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) durch die Ausgabe von Versichertenkarten gewährleisten.“

Nach mehrmonatiger Prüfung und intensiven Gespräche, zuletzt am 8. Februar 2018 mit drei gesetzlichen Krankenkassen, besteht das Ziel, eine Vereinbarung mit den Krankenkassen für die elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerberinnen und -bewerber abzuschließen. Ein Vertragsentwurf liegt dafür vor.

1d. „Das strategische Personalentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Dresden ist im Hinblick auf den Erwerb interkultureller Kompetenz sowie den Ausbau der Fremdsprachenkenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortzuschreiben.“

Zur Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes verweise ich auf die 2. Beschlusskontrolle vom 28. Juli 2016. Hinsichtlich des Umsetzungsstandes kann ergänzt werden, dass letztes Jahr 257 Beschäftigte an Seminaren zu interkulturellen und demokratischen Kompetenzen teilgenommen haben. 2018 sind entsprechende Seminare vorgesehen.

1e. „Das Welcome Center Dresden soll in die Lage versetzt werden, allen aus dem Ausland neu ankommenden Hilfe suchenden Menschen (außer Touristen) Orientierung zu geben und die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Ausländerbehörde vermitteln. Das Angebot ist durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeit bekannt zu machen.“

Der Stand entspricht dem der 3. Beschlusskontrolle vom 31. Mai 2017.

2. „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat zur Umsetzung des Konzeptes im Jahr 2017 schriftlich Bericht zu erstatten.“

Die Fachämter der Stadtverwaltung wurden zum 1. August 2017 zum Umsetzungsstand des Integrationskonzeptes befragt. Der Entwurf der Berichterstattung wurde in den fünf handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen von Mitte November 2017 bis Mitte Januar 2018 beraten; anschließend am 28. Februar 2018 in der geschäftsbereichsübergreifenden Koordinierungsgruppe zur Umsetzung des Integrationskonzeptes verabschiedet. Es ist vorgesehen, dem Stadtrat den abgestimmten Zwischenbericht Anfang April 2018 zukommen zu lassen.

3. „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat spätestens im Jahr 2020 einen Vorschlag zur Fortschreibung bzw. Neufassung des Integrationskonzeptes vorzulegen.“

4. „Alle Maßnahmen des „Integrationskonzeptes 2015 – 2020“ sind innerhalb der den Geschäftsbereichen im jeweiligen Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel umzusetzen.“

Der Stand entspricht dem der 3. Beschlusskontrolle vom 31. Mai 2017.

Nächste Beschlusskontrolle: April 2019

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister